

FAQ

Wann sollte ich mich um mein Praktikum kümmern?

Da als Zeitpunkt des Praktikums die vorlesungsfreie Zeit im 2. Studienjahr vorgesehen ist und die Suche nach geeigneten Stellenausschreibungen, die Bewerbung bei Unternehmen sowie die Antragsstellung an der UniBw einige Vorlaufzeit (vgl. diverse benötigte Unterschriften mit jeweiliger Bearbeitungszeit) in Anspruch nehmen, ist es ratsam, sich möglichst frühzeitig, d.h. noch vor Weihnachten des dem Praktikum vorangehenden Jahres um einen Praktikumsplatz zu kümmern.

Wie sollte ich bei der Organisation meines Praktikums vorgehen?

Zunächst sollte man sich Praktika aussuchen, die den Anforderungen des aktuellen Modulhandbuchs entsprechen und sich bei den Unternehmen bewerben. Nach der Zusage des Unternehmens muss das Praktikum an der UniBw genehmigt werden (Personalbogen), hierbei ist entsprechend der Checkliste in unserem Merkblatt vorzugehen. Im Merkblatt und auf den einschlägigen Formularen erfahren Sie auch, welche relevanten Nachweise Sie Ihrem Antrag beifügen müssen.

Wie bekomme ich meine 5 ECTS-Punkte?

Nach absolviertem Praktikum sind das Praktikantenheft, alle relevanten Nachweise sowie der vorausgefüllte Teilnahmechein zur Prüfung beim Praktikantenbeauftragten vorzulegen. Wird das Praktikum anerkannt, leitet der Praktikumsbeauftragte den Teilnahmechein direkt ans Prüfungsamt weiter, welches die 5 ECTS-Punkte verbucht.

Bitte beachten Sie, dass das Praktikantenheft zu Dokumentationszwecken grundsätzlich einbehalten wird! Daher Nachweise, Arbeitszeugnisse etc. zweifach ausstellen lassen oder Kopien für das Praktikantenheft anfertigen!

Wo und wann kann ich meine Unterlagen zur Genehmigung/Prüfung abgeben?

Alle Unterlagen, die die Unterschrift des Praktikumsbeauftragten bedürfen, sind im Dekanatssekretariat (36/1112) abzugeben (Briefkasten! Einwurf jederzeit möglich. Bitte mehrseitige Formulare unbedingt zusammenheften, die Bearbeitung loser Blätter wird nicht garantiert. Bitte keine Klarsichthüllen!). Bitte kalkulieren Sie ausreichend Zeit für das Sammeln der Unterschriften ein (beim Praktikumsbeauftragten ca. 1-2 Wochen)!

Gibt es eine Übersicht, der man entnehmen kann, bei welchen Unternehmen/Abteilungen andere Studenten ihre Praktika absolviert haben bzw. wer ihre Ansprechpartner waren?

Nein, es wird keine Liste geführt, da dies wegen der Dynamik in Unternehmen nicht sinnvoll ist. Es wird empfohlen, sich direkt bei älteren Kameraden zu erkundigen.

Wie frei bin ich in der Gestaltung meines Praktikums?

Das Praktikum muss in allen möglichen Varianten die Anforderungen des Modulhandbuchs erfüllen.

Kann ich mein Praktikum auch in einem Verein oder Verband absolvieren?

Grundsätzlich ja, Praktika in einem Verein oder Verband sind zulässig, sofern sie die Anforderungen des Modulhandbuchs erfüllen.

*Kann ich mein **Praktikum auch im Ausland** absolvieren?*

Grundsätzlich ja, ein Praktikum im Ausland wird an der Fakultät WOW gleich einem Praktikum im Inland behandelt, d.h. es ist gemäß der Checkliste unseres Merkblatts analog zum Inlandspraktikum vorzugehen. Es ist zu beachten, dass ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich vom Auslandsbüro zu genehmigen ist.

*Was muss ich beim Antrag des Studiums im Ausland als Praktikum **zusätzlich** beachten?*

Für die Anerkennung eines Auslandsstudiums als Praktikum gibt es einen eigenen Personalbogen. Dieser muss, im Gegensatz zum Personalbogen für das Inlandspraktikum, zusammen mit den relevanten Nachweisen zusätzlich zuerst vom Prüfungsausschussvorsitzenden geprüft und unterschrieben werden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses an der Fakultät WOW ist derzeit Herr Prof. Dr. Rossen-Stadtfeld, Raum 36/0249. Anschließend muss man den Personalbogen inkl. Nachweisen und den Antrag vom Auslandsbüro noch dem Praktikumsbeauftragten zur Unterschrift vorlegen (Einwerfen in Briefkasten beim Dekanatssekretariat WOW, Raum 36/1112, Abholen im Sekretariat ca. 2 Wochen später).

*Gibt es **Formvorschriften** für das Verfassen des Praktikumsberichts?*

Nein, es gibt keine Formvorschriften. Der Umfang ist jedoch im Modulhandbuch geregelt, es sind mindestens fünf Seiten zu verfassen.

*Wird im Falle eines **Auslandsstudiums** ebenfalls ein „Praktikumsbericht“ verlangt?*

Nein. Bei einem Auslandsstudium genügt die Vorlage einer Bestätigung der ausländischen Hochschule über die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung nach Maßgabe der jeweiligen hochschulspezifischen Anforderungen.

*Kann ich auch **mehrere** Praktika machen?*

Ja. Zunächst sollte man aber sein Pflichtpraktikum absolvieren, das mit 5 ECTS-Punkten in die Studienleistung einfließt. Alle weiteren Praktika sind freiwillig. Bei einem freiwilligen Praktikum ist ebenfalls ein Personalbogen auszufüllen, auf dem vermerkt werden sollte, dass es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt. Es müssen jedoch weder Praktikantenheft noch Teilnahmechein abgegeben werden.

*Kann ich durch ein weiteres, freiwilliges Praktikum den Trainingskurs Studium Plus **ersetzen**?*

Nein. Die Lehrveranstaltungen des Studium Plus können grundsätzlich nicht durch Praktika ersetzt werden.

*Brauche ich als **Masterstudent**, der ins Ausland gehen möchte, die Genehmigung vom Praktikumsbeauftragten?*

Masterstudenten haben derzeit kein Pflichtpraktikum zu absolvieren, daher ist die Unterschrift des Praktikumsbeauftragten für den Auslandsaufenthalt im Master nicht notwendig. Da Master- und Bachelorstudenten das gleiche Standardformular des Auslandsbüros bekommen, ist von Masterstudierenden die erste Unterschrift (Praktikumsbeauftragter) auf dem Formular (nur für Pflichtpraktika im Bachelor!) auszulassen.